



AUENTHALTSERLAUBNIS ZUM FAMILIENNACHZUG ZU DEUTSCHEN
§ 28 AUENTHALTSGESETZ (AUENTHG)

| Voraussetzung ist: | Vorzulegen bzw. nachzuweisen sind: (Die Auflistung ist nicht abschließend, im Einzelfall kann darüber hinaus noch die Vorlage zusätzlicher Nachweise erforderlich sein.) |
|--|--|
| <p>Die Aufenthaltserlaubnis ist dem ausländischen</p> <p>1. Ehegatten eines Deutschen,</p> <p>2. minderjährigen ledigen Kind eines Deutschen,</p> <p>3. Elternteil eines minderjährigen ledigen Deutschen zur Ausübung der Personensorge</p> <p>zu erteilen, wenn der Deutsche seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet hat.</p> | <p><u>Ersterteilung:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• ausgefülltes Antragsformular• gültiges Visum zum Familiennachzug*• gültiger Pass und Kopie• 1 aktuelles biometrisches Lichtbild• Heiratsurkunde** und Kopie; bei Eheschließung im Ausland Heiratsurkunde** mit Übersetzung in die deutsche Sprache von einem anerkannten Übersetzungsbüro in Deutschland und Kopie ; Original muss mit Apostille oder Legalisationsvermerk versehen sein• ggf. Geburtsurkunde und Kopie• ggf. Vaterschaftsanerkennung und Kopie• ggf. Sorgerechtserklärung und Kopie <p>* außer USA, Australien, Israel, Japan, Kanada, Korea, Neuseeland, Schweiz ** bei Staatsangehörigen von Staaten mit fehlender Legalisationsvoraussetzungen kann die vertrauensanwaltliche Prüfung der Heiratsurkunde erforderlich sein</p> <p><u>Verlängerung:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• ausgefülltes Antragsformular• 1 aktuelles biometrisches Lichtbild• gültiger Pass und Kopie |
| An Gebühren sind zu entrichten: | <p><u>Bearbeitung/ Ersterteilung:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• AE bis zu 1 Jahr: 100,00 €• AE über 1 Jahr: 110,00 € <p><u>Bearbeitung/ Verlängerung:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• AE bis 3 Monate: 65,00 €• AE über 3 Monate: 80,00 € <p><u>Gebührenbefreiung/-ermäßigung:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Asylberechtigte und ausländische Flüchtlinge sowie Bezieher von Leistungen nach SGB II; Staatsangehörige der Schweiz bis 21 Jahre: frei Staatsangehörige der Schweiz ab 21 Jahre: 8,00 € |

Die für die Bearbeitung zuständigen Sachbearbeiter erreichen Sie nur nach vorheriger Terminvereinbarung!